

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Oberderdingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Nowitzki

und

der Gemeinde Sulzfeld

vertreten durch Herrn Bürgermeister Bolg

und

der Gemeinde Kürnbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Moritz Baumann

und

der Gemeinde Zaisenhausen

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Wöhrle

Präambel

Hefige Starkregenereignisse in unserer Region in den letzten Jahren haben gezeigt, dass unwitterartige Niederschläge auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überschwemmungen führen können. Die Notwendigkeit das Thema Starkregenrisiko zu untersuchen sind sich die Vertragsparteien einig.

Die Zustimmung der beteiligten Kommunen im Gemeinderat zum Abschluss eines öffentlichen Vertrages liegen zwischenzeitlich vor. Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Oberderdingen und die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen möchten als Kooperationsprojekt Untersuchungen zu den Starkregenereignissen durchführen und mit den Ergebnissen das Starkregenrisikomanagement erstellen lassen, das auch die Erosionsproblematik mitbetrachtet und gleichzeitig auch eine Messnetzkonzeption beinhaltet. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Oberderdingen mit seinen Stadtteilen Flehingen und Großvillars sowie auf die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen. In der Anlage 1 ist das „Untersuchungsgebiet“ in blau dargestellt und beträgt insgesamt 75,10 qkm.

§ 2 Projektkoordinierung

Die Projektkoordinierung liegt bei der Stadt Oberderdingen. Die Stadt Oberderdingen hat für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement zu stellen. Die Leistungen zum Starkregenrisikomanagement wird ein Ingenieurbüro durchführen, welches nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beauftragt wird. Die Vertragsparteien tragen ihren Kostenanteil wie unter § 3 aufgeführt.

§ 3 Finanzierung

Die Kosten des Eigenanteils von 30% (nach Abzug der Förderung von 70%) werden im Innenverhältnis, gedeckelt auf den Eigenanteil wie folgt getragen:

Stadt Oberderdingen 50%, Gemeinde Sulzfeld 25%, Kürnbach 14%, Gemeinde Zaisenhausen 11%.

Abschlagszahlungen können von der federführenden Stelle von den beteiligten Gemeinden auf Nachweis bis max. 95% angefordert werden. Mit der Vorlage der Schlussrechnung und Abzug der Fördermittel ist der (Rest-)Eigenanteil an die federführende Stadt Oberderdingen zu zahlen.

§ 4 Laufzeit

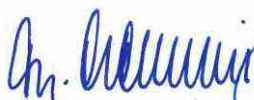
Diese Vereinbarung gilt für die komplette Projektlaufzeit. Der Antrag für die Förderung des Starkregenrisikomanagements wird nach Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das Landratsamt Karlsruhe - Kommunalaufsicht von der Stadt Oberderdingen gestellt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides wird die gemeinsame Beauftragung an das Büro durchgeführt. Mit der Vergabe beginnt die Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit der Abrechnung der Schlussrechnung und der Kostenanteile der Vertragsparteien.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vereinbarung wird 6-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Karlsruhe erhält 2 Fertigungen, die Stadt Oberderdingen 1, die Gemeinde Sulzfeld 1, die Gemeinde Kürnbach 1 und die Gemeinde Zaisenhausen 1.

Oberderdingen, den **11. Aug. 2025**



Thomas Nowizki

Bürgermeister



Sulzfeld, den **13. Aug. 2025**


Simon Bolg

Bürgermeister

Harco Keller, Stv. Bürgermeister



Kürnbach, den **13.08.2025**



Moritz Baumann

Bürgermeister



Zaisenhausen, den



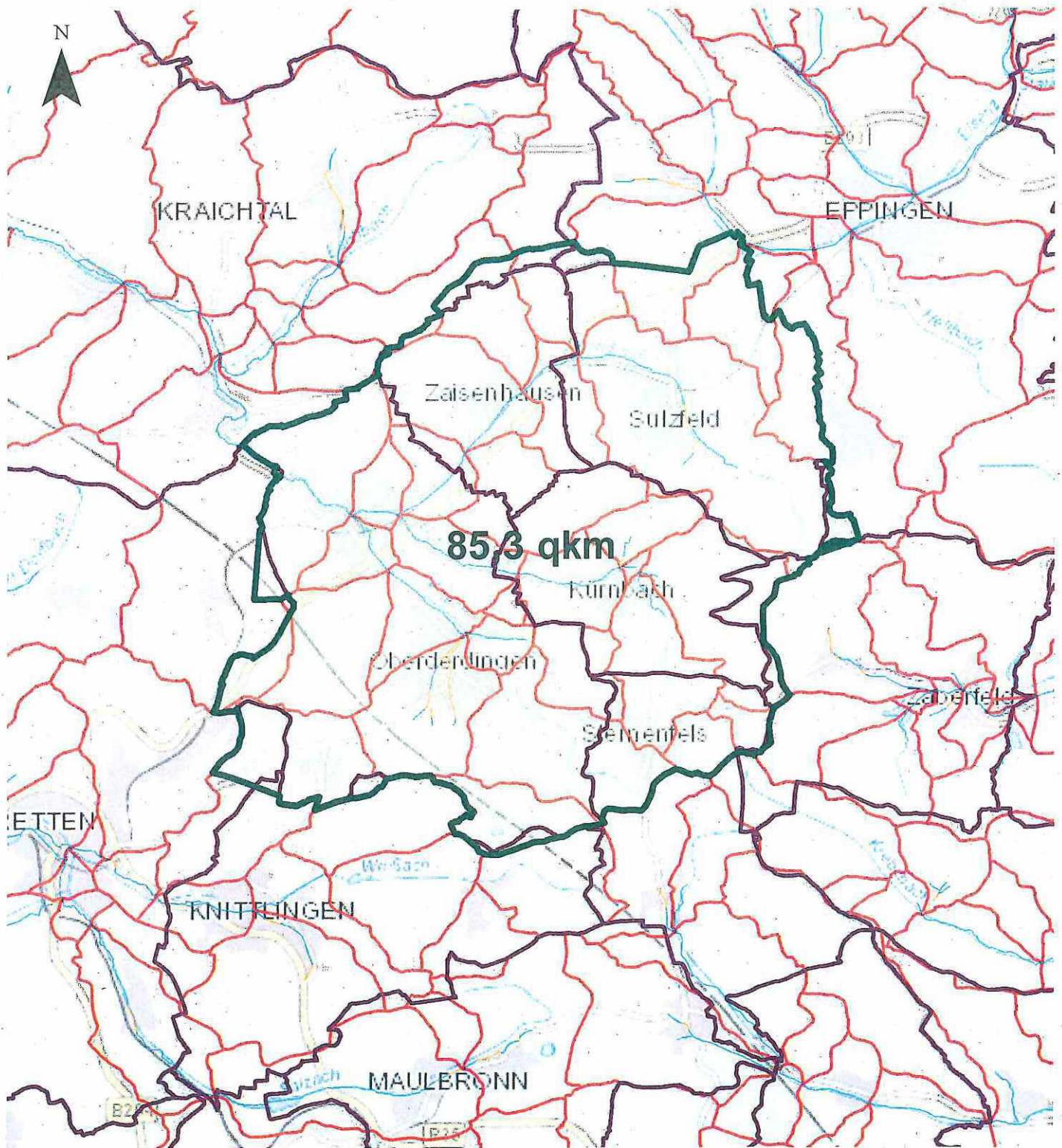
Cahrin Wöhrle

Bürgermeisterin







Kooperationsverbund SRRM Oberer Kraichbach

Untersuchungsgebiet



RIPS-Daten © LUBW, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Legende

-  EZG_gesamt
-  Gemeinde
-  Gewässernetz (AWGN)
-  Baseinzugsgebiet (AWGN)

1:100.000